

# Der Personalrat

## **\*\* Schnellinfo \*\***

2/2017 – Mai-2017

### **Fernstudiengang „Bachelor of Public Administration“**

Insgesamt zwanzig Beamtinnen und Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte können für einen Aufstieg in den gehobenen Dienst zum bei der Hochschule des Bundes - Fachbereich Bundeswehrverwaltung – (Mannheim) eingerichteten Fernstudiengang „Bachelor of Public Administration“ zugelassen werden. Einzelheiten zum Inhalt und Ablauf findet man auf der Intranetseite der Hochschule). Das Angebot richtet sich an leistungsstarke Beschäftigte, die wegen von Familienpflichten oder einer anerkannten Schwerbehinderung bisher nicht an einem Vorbereitungsdienst oder Aufstiegsverfahren im Rahmen eines Präsenzstudiums teilnehmen konnten. Der HPR begrüßt dieses Angebot. Im April 2017 wurde deshalb einer Bereichsvorschrift (C-1345/17) zugestimmt, die Vorgaben und Grundsätze für die Durchführung des Studiengangs enthält.

### **Neureglung Direkteinstellungen**

Die Durchführung einer ressortspezifischen Ausbildung hat für uns besondere Bedeutung. Daneben steht mit dem Direkteinstieg ein beamtenrechtliches Instrumente zur Personalgewinnung zur Verfügung. Der Hauptpersonalrat ist zu diversen Bereichsvorschriften beteiligt, die das Ziel haben, eine objektive Auswahl zu gewährleisten. In einer Erörterung mit dem BAPersBw hat sich die Beamtengruppe davon überzeugt, dass der Direkteinstieg keinen Ersatz und keine Konkurrenz zur Laufbahnausbildung darstellen, sondern nur ergänzend genutzt werden soll, da die ausgeschöpften Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen und diese sich kurzfristig auch nicht im erforderlichen Maß ausweiten lassen. Die Beteiligungsverfahren sind nicht abgeschlossen, aber das Bemühen der Amtsseite, die Auswahl objektiv zu gestalten, ist erkennbar.

## **Aufstiegsverfahren und § 27 BLV bei Trendwende nutzen**

Der ohnehin bestehende Bedarf an Beamtinnen und Beamten wird durch zusätzliche Dienstposten im Rahmen der Trendwende weiter steigen. Die Beamtengruppe des HPR hat das letzte Monatsgespräch mit Staatssekretär Hoofe genutzt, um eine gezielte Nutzung der unterschiedlichen Möglichkeiten des Laufbahnaufstiegs und des Stellenbesetzungsverfahrens nach § 27 BLV einzufordern. Die stellvertretende Leiterin der Abteilung P im BMVg hat im Nachgang ihre Unterstützung signalisiert, einen Soll-Ist-Abgleich anzustellen und Ziele für den Umfang von internen Förderungen im Verhältnis zur Personalgewinnung zu formulieren. Die Beamtengruppe des HPR wird auf dieser Basis den Dialog mit dem BAPersBw suchen. Dabei wird es auch darum gehen, das Instrument des Praxisaufstiegs voran zu bringen.

## **Beurteilungsbestimmungen**

Am 9. Mai 2017 hat der Referatsleiter BMVg P II 6 der Beamtengruppe des HPR den Stand der Arbeiten an den Beurteilungsbestimmungen vorgestellt. Diverse Maßnahmen sollen insbesondere der Beschleunigung des Verfahrens und zur Steigerung der Akzeptanz dienen. Der ambitionierte Zeitplan des Ministeriums sieht vor, nach der angestoßenen amtsseitigen Abstimmung im Juli 2017 die förmliche Beteiligung einzuleiten, um die neuen Regelungen mit Blick auf die Vorbereitung der nächsten Regelbeurteilungen Ende September 2017 in Kraft zu setzen. Nach erster Bewertung können viele Ansätze unterstützt werden (z.B. ein Wechsel zu einer Ankreuzbeurteilung mit hinterlegten Formulierungen zu den Anforderung für die Bewertungsstufen und der Beschränkung auf eine Begründung des Gesamturteils sowie eine neues Format für Probezeitbeurteilungen, das den unterschiedlichen Zweck im Vergleich zur Regelbeurteilung hervorhebt). Eine weitere Vorstellung und Diskussion ist im Rahmen der Informationsveranstaltung der Ministerin für den HPR und andere Interessenvertretungen (26. bis 28. Juni 2017) geplant. Nicht zuletzt die Kolleginnen und Kollegen der Bezirkspersonalräte sind herzlich eingeladen, sich dabei aktiv einzubringen. Vor allem sind Vorschläge zur rechtskonformen Vereinfachung der Beurteilungsbeiträge eine Denkaufgabe, an der sich auch die Interessenvertretungen beteiligen sollten.

**Der VBB als die maßgebliche, verbandliche Beamtenorganisation für die  
Belange der Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr.  
Sie wird sich auch in der Zukunft für Ihre Interessen einsetzen!**